

An: Vtion Wireless Technology AG
- Vorstand -
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
oder per Telefax: +49 (0) 69 710 456 248
oder per E-Mail: po@vtion.com.cn

Änderung der Weisungen
(Nach Möglichkeit bitte bis spätestens 24. Juni 2012, 24:00 Uhr zusenden)

zu Eintrittskarte Nummer über Aktien der Vtion Wireless Technology AG.

Ich/Wir,
(Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

habe(n) den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Drew Burns, Frankfurt am Main, bevollmächtigt, mich/uns in der am 26. Juni 2012 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Vtion Wireless Technology AG zu vertreten und das Stimmrecht nach meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Unter Abänderung der am erteilten Weisungen weise(n) ich/wir den vorgenannten von der Gesellschaft
(Datum)

benannten Stimmrechtsvertreter nunmehr an, das Stimmrecht zu den in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wie folgt auszuüben bzw. einen etwaigen Unterbevollmächtigten entsprechend anzuweisen (Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet):

Weisungen

- Ich / wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 mit Ja.**
(eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich;
etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt)
- Ich / wir stimme(n) gemäß nachstehender Einzelweisung:**
(Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und Aufhebung der bisherigen Ermächtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Ausschließliche Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Aufsichtsratsvergütung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter www.vtion.de unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch zuerst und danach per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt.